Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)
National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 7 J x 16 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type of the following approval object

special wheels for passenger cars 7 J x 16 H2

Genehmigungsnummer**: 50289**
Approval number:

Erweiterung: **11**
Extension:

1. Genehmigungsinhaber:
   Holder of the approval:
   ALCAR Wheels GmbH
   AT-1030 Wien

2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
   If applicable, name and address of representative:
   Entfällt
   Not applicable

3. Typbezeichnung:
   Type:
   TTXP_5

Genehmigungsnummer: **50289** Erweiterung: **11**
Approval number: Extension:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer`s trademark

Felgengröße
Size of the wheel

Typ und die Ausführung
Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen
Approval identification

Einpresstiefe
Inset/outset

5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
an der Innen- bzw. Außenseite des Rades
on the inside/outside of the wheel

6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
AT-1230 Wien

7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
28.08.2018

8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
366-0377-14-WIRD/N10

9. Verwendungsbereich:
Range of application:
Das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ darf nur zur Verwendung gemäß:
The use of the approval object „special wheels for passenger cars“ is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht
Annex/es of the test report
1 - 102

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.
The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:
Remarks:
Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.
The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt.
The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
siehe Prüfbericht
see test report

12. Die Genehmigung wird **erweitert**
Approval **extended**

Genehmigungsnummer: **50289** Erweiterung: **11**
Approval number: Extension:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):
Erweiterung des Verwendungsbereiches
Extension of application range

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:

15. Datum: **10.10.2018**
Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:

Nino Pommerencke

KRAFTFAHRT-BUNDESAMT 554

17. Beigefügt ist eine Liste der Genehmigungsunterlagen, die bei der zuständigen Genehmigungsbehörde hinterlegt sind und von denen eine Kopie auf Anfrage erhältlich ist.
Annexed is a list of documents making up the approval file, deposited with the competent authority which granted approval, a copy can be obtained on request.

Anlagen:
Enclosures:
Gemäß Inhaltsverzeichnis
According to index

Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen
Index to the information package

Nummer der Genehmigung**: 50289**
Approval No.

Erweiterung Nr.: **11**
Extension No.:

Ausgabedatum: **08.06.2015**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **10.10.2018**
last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.: Test report(s) No.:	Datum: Date
366-0377-14-WIRD	**21.05.2015**
366-0377-14-WIRD/N1	**15.09.2015**
366-0377-14-WIRD/N2	**16.11.2015**
366-0377-14-WIRD/N3	**03.03.2016**
366-0377-14-WIRD/N4	**15.07.2016**
366-0377-14-WIRD/N5	**14.10.2016**
366-0377-14-WIRD/N6	**01.04.2017**
366-0377-14-WIRD/N7	**07.08.2017**
366-0377-14-WIRD/N8	**09.11.2017**
366-0377-14-WIRD/N9	**20.02.2018**
366-0377-14-WIRD/N10	**28.08.2018**

Beschreibungsbogen Nr.: Information document No.:	Datum: Date
TTXP_5	**05.01.2015**
TTXP_5	**28.08.2018**

Liste der Änderungen: List of modifications:	Datum: Date
siehe Punkt I. des Prüfberichts **see point I. of the test report**	

Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **50289, Erweiterung 11**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 50289

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.
Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.
Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg,** schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Approval No.: **50289, Erweiterung 11**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.
Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.
Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16,**
DE-24944 Flensburg.

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 50289

366-0377-14-WIRD/N10

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH 396843/0000

A-1030 Wien

Art: Sonderrad 7 J X 16 H2

Typ: TTXP_5

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch-kreis (mm) / -zahl	Mittenloch (mm)	Ein-preß-tiefe (mm)	zul. Rad-last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TTXPHGA48O601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXPHGA48P601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXPHGA48W601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXPHGA48601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48O601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48P601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48T601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48W601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXPHGA48O634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2160	04/15
TTXPHGA48P634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2160	04/15
TTXPHGA48W634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2160	04/15
TTXPHGA48634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48O634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48P634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48T634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48W634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2160	04/15
TTXPHGA48O651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2160	04/15
TTXPHGA48P651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2160	04/15
TTXPHGA48W651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2160	04/15
TTXPHGA48651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48O651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48P651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2160	04/15

TTXPHSA48T651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48W651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2160	04/15
TTXP7GA31EO651	PCD110 ET31	ohne	110/5	65,1	31	730	2160	04/15
TTXP7GA31EW651	PCD110 ET31	ohne	110/5	65,1	31	730	2160	08/16
TTXP7GA31E651	PCD110 ET31	ohne	110/5	65,1	31	730	2160	08/16
TTXP7SA31EO651	PCD110 ET31	ohne	110/5	65,1	31	730	2160	04/15
TTXP7SA31ET651	PCD110 ET31	ohne	110/5	65,1	31	730	2160	08/16
TTXP7SA31EW651	PCD110 ET31	ohne	110/5	65,1	31	730	2160	08/16
TTXP7SA31E651	PCD110 ET31	ohne	110/5	65,1	31	730	2160	08/16
TTXP8GA35O651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	730	2160	04/15
TTXP8GA35P651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	730	2160	04/15
TTXP8GA35W651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	730	2160	04/15
TTXP8GA35651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	730	2160	04/15
TTXP8GA40O651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	730	2160	04/15
TTXP8GA40P651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	730	2160	04/15
TTXP8GA40W651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	730	2160	04/15
TTXP8GA40651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	730	2160	04/15
TTXP8SA35O651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35P651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35T651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35W651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	730	2160	04/15
TTXP8SA40O651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40P651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40T651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40W651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	730	2160	04/15
TTXP8GA35O571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	730	2160	04/15
TTXP8GA35P571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	730	2160	04/15
TTXP8GA35W571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	730	2160	04/15
TTXP8GA35571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	730	2160	04/15
TTXP8GA40O571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	730	2160	04/15
TTXP8GA40P571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	730	2160	04/15
TTXP8GA40W571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	730	2160	04/15
TTXP8GA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	730	2160	04/15
TTXP8GA48O571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2160	04/15
TTXP8GA48P571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2160	04/15
TTXP8GA48W571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2160	04/15
TTXP8GA48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2160	04/15
TTXP8SA35O571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35P571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35T571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35W571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	730	2160	04/15
TTXP8SA40O571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40P571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40T571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40W571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	730	2160	04/15

TTXP8SA48O571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2160	04/15
TTXP8SA48P571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2160	04/15
TTXP8SA48T571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2160	04/15
TTXP8SA48W571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2160	04/15
TTXP8SA48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2160	04/15
DF6IM35SSXE666	PCD112 ET35	ohne	112/5	66,6	35	730	2160	11/15
DF6IM48SSXE666	PCD112 ET48	ohne	112/5	66,6	48	730	2160	07/15
DF6IM52SSXE666	PCD112 ET52	ohne	112/5	66,6	52	730	2160	07/15
TTXP8GA32EO666	PCD112 ET32	ohne	112/5	66,6	32	730	2160	04/15
TTXP8GA32EW666	PCD112 ET32	ohne	112/5	66,6	32	730	2160	06/16
TTXP8GA32E666	PCD112 ET32	ohne	112/5	66,6	32	730	2160	06/16
TTXP8GA35EO666	PCD112 ET35	ohne	112/5	66,6	35	730	2160	04/15
TTXP8GA35EW666	PCD112 ET35	ohne	112/5	66,6	35	730	2160	11/15
TTXP8GA35E666	PCD112 ET35	ohne	112/5	66,6	35	730	2160	11/15
TTXP8GA35O666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	730	2160	04/15
TTXP8GA35P666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	730	2160	04/15
TTXP8GA35W666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	730	2160	04/15
TTXP8GA35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	730	2160	04/15
TTXP8GA39EO666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	730	2160	04/15
TTXP8GA39EW666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	730	2160	04/15
TTXP8GA39E666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	730	2160	04/15
TTXP8GA40O666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP8GA40P666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP8GA40W666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP8GA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP8GA46EO666	PCD112 ET46	ohne	112/5	66,6	46	730	2160	04/15
TTXP8GA46EW666	PCD112 ET46	ohne	112/5	66,6	46	730	2160	04/15
TTXP8GA46E666	PCD112 ET46	ohne	112/5	66,6	46	730	2160	04/15
TTXP8GA48EO666	PCD112 ET48	ohne	112/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP8GA48EW666	PCD112 ET48	ohne	112/5	66,6	48	730	2160	07/15
TTXP8GA48E666	PCD112 ET48	ohne	112/5	66,6	48	730	2160	07/15
TTXP8GA48O666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP8GA48P666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP8GA48W666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP8GA48666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP8GA52EO666	PCD112 ET52	ohne	112/5	66,6	52	730	2160	04/15
TTXP8GA52EW666	PCD112 ET52	ohne	112/5	66,6	52	730	2160	07/15
TTXP8GA52E666	PCD112 ET52	ohne	112/5	66,6	52	730	2160	07/15
TTXP8SA32EO666	PCD112 ET32	ohne	112/5	66,6	32	730	2160	04/15
TTXP8SA32ET666	PCD112 ET32	ohne	112/5	66,6	32	730	2160	06/16
TTXP8SA32EW666	PCD112 ET32	ohne	112/5	66,6	32	730	2160	06/16
TTXP8SA32E666	PCD112 ET32	ohne	112/5	66,6	32	730	2160	06/16
TTXP8SA35EO666	PCD112 ET35	ohne	112/5	66,6	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35ET666	PCD112 ET35	ohne	112/5	66,6	35	730	2160	11/15
TTXP8SA35EW666	PCD112 ET35	ohne	112/5	66,6	35	730	2160	11/15
TTXP8SA35E666	PCD112 ET35	ohne	112/5	66,6	35	730	2160	11/15
TTXP8SA35O666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35P666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35T666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35W666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	730	2160	04/15

TTXP8SA35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	730	2160	04/15
TTXP8SA39EO666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	730	2160	04/15
TTXP8SA39ET666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	730	2160	04/15
TTXP8SA39EW666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	730	2160	04/15
TTXP8SA39E666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	730	2160	04/15
TTXP8SA40O666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40P666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40T666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40W666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP8SA46EO666	PCD112 ET46	ohne	112/5	66,6	46	730	2160	04/15
TTXP8SA46ET666	PCD112 ET46	ohne	112/5	66,6	46	730	2160	04/15
TTXP8SA46EW666	PCD112 ET46	ohne	112/5	66,6	46	730	2160	04/15
TTXP8SA46E666	PCD112 ET46	ohne	112/5	66,6	46	730	2160	04/15
TTXP8SA48EO666	PCD112 ET48	ohne	112/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP8SA48ET666	PCD112 ET48	ohne	112/5	66,6	48	730	2160	07/15
TTXP8SA48EW666	PCD112 ET48	ohne	112/5	66,6	48	730	2160	07/15
TTXP8SA48E666	PCD112 ET48	ohne	112/5	66,6	48	730	2160	07/15
TTXP8SA48O666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP8SA48P666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP8SA48T666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP8SA48W666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP8SA48666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP8SA52EO666	PCD112 ET52	ohne	112/5	66,6	52	730	2160	07/15
TTXP8SA52ET666	PCD112 ET52	ohne	112/5	66,6	52	730	2160	07/15
TTXP8SA52EW666	PCD112 ET52	ohne	112/5	66,6	52	730	2160	07/15
TTXP8SA52E666	PCD112 ET52	ohne	112/5	66,6	52	730	2160	07/15
TTXP0GA40O566	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40P566	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40W566	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40566	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40O566	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40P566	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40T566	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40W566	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40566	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40O601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40P601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40W601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA48O601	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48P601	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48W601	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48601	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA40O601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40P601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40T601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40W601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA48O601	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2160	04/15

TTXP0SA48P601	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48T601	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48W601	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48601	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA40O641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40P641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40W641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA48O641	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48P641	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48W641	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48641	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA40O641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40P641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40T641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40W641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA48O641	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48P641	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48T641	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48W641	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48641	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA40O661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40P661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40W661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA48O661	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48P661	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48W661	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48661	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA40O661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40P661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40T661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40W661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA48O661	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48P661	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48T661	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48W661	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48661	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA40O666	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40P666	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40W666	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40666	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP0GA48O666	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48P666	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48W666	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48666	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP0SA40O666	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40P666	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2160	04/15

TTXP0SA40T666	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40W666	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40666	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA48O666	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48P666	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48T666	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48W666	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48666	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP0GA40EO671	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40EW671	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40E671	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40O671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40P671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40W671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA48O671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48P671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48W671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA40EO671	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40ET671	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40EW671	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40E671	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40O671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40P671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40T671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40W671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA48O671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48P671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48T671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48W671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA40O716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40P716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40W716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40O716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40P716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40T716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40W716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	705	2245	04/15
TTXP0SA40716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2160	04/15
DF6IR31SSXE671	PCD120 ET31	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	31	730	2160	04/15
DF6IR40SSXE671	PCD120 ET40	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP9GA31EO671	PCD120 ET31	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	31	730	2160	04/15
TTXP9GA31EW671	PCD120 ET31	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	31	730	2160	04/15
TTXP9GA31E671	PCD120 ET31	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	31	730	2160	04/15
TTXP9GA35O671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	730	2160	04/15
TTXP9GA35P671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	730	2160	04/15

TTXP9GA35W671	PCD120 ET35	Ø72.6	Ø67.1	120/5	67,1	35	730	2160	04/15
TTXP9GA35671	PCD120 ET35	Ø72.6	Ø67.1	120/5	67,1	35	730	2160	04/15
TTXP9GA40EO671	PCD120 ET40	Ø72.6	Ø67.1	120/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP9GA40EW671	PCD120 ET40	Ø72.6	Ø67.1	120/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP9GA40E671	PCD120 ET40	Ø72.6	Ø67.1	120/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP9SA31EO671	PCD120 ET31	Ø72.6	Ø67.1	120/5	67,1	31	730	2160	04/15
TTXP9SA31ET671	PCD120 ET31	Ø72.6	Ø67.1	120/5	67,1	31	730	2160	04/15
TTXP9SA31EW671	PCD120 ET31	Ø72.6	Ø67.1	120/5	67,1	31	730	2160	04/15
TTXP9SA31E671	PCD120 ET31	Ø72.6	Ø67.1	120/5	67,1	31	730	2160	04/15
TTXP9SA35O671	PCD120 ET35	Ø72.6	Ø67.1	120/5	67,1	35	730	2160	04/15
TTXP9SA35P671	PCD120 ET35	Ø72.6	Ø67.1	120/5	67,1	35	730	2160	04/15
TTXP9SA35T671	PCD120 ET35	Ø72.6	Ø67.1	120/5	67,1	35	730	2160	04/15
TTXP9SA35W671	PCD120 ET35	Ø72.6	Ø67.1	120/5	67,1	35	730	2160	04/15
TTXP9SA35671	PCD120 ET35	Ø72.6	Ø67.1	120/5	67,1	35	730	2160	04/15
TTXP9SA40EO671	PCD120 ET40	Ø72.6	Ø67.1	120/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP9SA40ET671	PCD120 ET40	Ø72.6	Ø67.1	120/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP9SA40EW671	PCD120 ET40	Ø72.6	Ø67.1	120/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP9SA40E671	PCD120 ET40	Ø72.6	Ø67.1	120/5	67,1	40	730	2160	04/15
DF6IR31SSXE726	PCD120 ET31	ohne		120/5	72,6	31	730	2160	04/15
DF6IR40SSXE726	PCD120 ET40	ohne		120/5	72,6	40	730	2160	04/15
TTXP9GA31EO726	PCD120 ET31	ohne		120/5	72,6	31	730	2160	04/15
TTXP9GA31EW726	PCD120 ET31	ohne		120/5	72,6	31	730	2160	04/15
TTXP9GA31E726	PCD120 ET31	ohne		120/5	72,6	31	730	2160	04/15
TTXP9GA35O726	PCD120 ET35	ohne		120/5	72,6	35	730	2160	04/15
TTXP9GA35P726	PCD120 ET35	ohne		120/5	72,6	35	730	2160	04/15
TTXP9GA35W726	PCD120 ET35	ohne		120/5	72,6	35	730	2160	04/15
TTXP9GA35726	PCD120 ET35	ohne		120/5	72,6	35	730	2160	04/15
TTXP9GA40EO726	PCD120 ET40	ohne		120/5	72,6	40	730	2160	04/15
TTXP9GA40EW726	PCD120 ET40	ohne		120/5	72,6	40	730	2160	04/15
TTXP9GA40E726	PCD120 ET40	ohne		120/5	72,6	40	730	2160	04/15
TTXP9SA31EO726	PCD120 ET31	ohne		120/5	72,6	31	730	2160	04/15
TTXP9SA31ET726	PCD120 ET31	ohne		120/5	72,6	31	730	2160	04/15
TTXP9SA31EW726	PCD120 ET31	ohne		120/5	72,6	31	730	2160	04/15
TTXP9SA31E726	PCD120 ET31	ohne		120/5	72,6	31	730	2160	04/15
TTXP9SA35O726	PCD120 ET35	ohne		120/5	72,6	35	730	2160	04/15
TTXP9SA35P726	PCD120 ET35	ohne		120/5	72,6	35	730	2160	04/15
TTXP9SA35T726	PCD120 ET35	ohne		120/5	72,6	35	730	2160	04/15
TTXP9SA35W726	PCD120 ET35	ohne		120/5	72,6	35	730	2160	04/15
TTXP9SA35726	PCD120 ET35	ohne		120/5	72,6	35	730	2160	04/15
TTXP9SA40EO726	PCD120 ET40	ohne		120/5	72,6	40	730	2160	04/15
TTXP9SA40ET726	PCD120 ET40	ohne		120/5	72,6	40	730	2160	04/15
TTXP9SA40EW726	PCD120 ET40	ohne		120/5	72,6	40	730	2160	04/15
TTXP9SA40E726	PCD120 ET40	ohne		120/5	72,6	40	730	2160	04/15

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH

A-1030 Wien

Hersteller	: ALCAR WHEELS GmbH : : A-1030 Wien
Handelsmarke	: Dezent TX
Art der Sonderräder	: LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz	: Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades	: ca. 10 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung TTXPHSA48651:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: TTXP_5
Radgröße	: --	: 7 J X 16 H2
Typzeichen	: KBA 50289	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET48
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 04.15
Herkunftsmerkmal	: --	: MII ww. MIG ww. MIC ww. MIT
Gießereikennzeichnung	: --	: ww. CO/HS/ZCW/PA/HLT
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: DEZENT

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	*Berichtnummer*	*Datum*	*Technischer Dienst*

Technischer Bericht	RP-004705-H0-144	12.10.2016	TÜV NORD

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBl S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.

- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.

- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise

1	RENAULT	TTXPHGA48O601; TTXPHGA48P601; TTXPHGA48W601; TTXPHGA48601; TTXPHSA48O601; TTXPHSA48P601; TTXPHSA48T601; TTXPHSA48W601; TTXPHSA48601	48	28.08.2018	liegt bei
2	FORD	TTXPHGA48O634; TTXPHGA48P634; TTXPHGA48W634; TTXPHGA48634; TTXPHSA48O634; TTXPHSA48P634; TTXPHSA48T634; TTXPHSA48W634; TTXPHSA48634	48	28.08.2018	liegt bei
3	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	TTXPHGA48O634; TTXPHGA48P634; TTXPHGA48W634; TTXPHGA48634; TTXPHSA48O634; TTXPHSA48P634; TTXPHSA48T634; TTXPHSA48W634; TTXPHSA48634	48	28.08.2018	liegt bei
4	JAGUAR	TTXPHGA48O634; TTXPHGA48P634; TTXPHGA48W634; TTXPHGA48634; TTXPHSA48O634; TTXPHSA48P634; TTXPHSA48T634; TTXPHSA48W634; TTXPHSA48634	48	28.08.2018	liegt bei
5	LAND ROVER (GB)	TTXPHGA48O634; TTXPHGA48P634; TTXPHGA48W634; TTXPHGA48634; TTXPHSA48O634; TTXPHSA48P634; TTXPHSA48T634; TTXPHSA48W634; TTXPHSA48634	48	28.08.2018	liegt bei

6	CITROEN	TTXPHGA48O651; TTXPHGA48P651; TTXPHGA48W651; TTXPHGA48651; TTXPHSA48O651; TTXPHSA48P651; TTXPHSA48T651; TTXPHSA48W651; TTXPHSA48651	48	28.08.2018	liegt bei
7	VOLVO	TTXPHGA48O651; TTXPHGA48P651; TTXPHGA48W651; TTXPHGA48651; TTXPHSA48O651; TTXPHSA48P651; TTXPHSA48T651; TTXPHSA48W651; TTXPHSA48651	48	28.08.2018	liegt bei
8	PEUGEOT	TTXPHGA48O651; TTXPHGA48P651; TTXPHGA48W651; TTXPHGA48651; TTXPHSA48O651; TTXPHSA48P651; TTXPHSA48T651; TTXPHSA48W651; TTXPHSA48651	48	28.08.2018	liegt bei
9	OPEL / VAUXHALL	TTXPHGA48O651; TTXPHGA48P651; TTXPHGA48W651; TTXPHGA48651; TTXPHSA48O651; TTXPHSA48P651; TTXPHSA48T651; TTXPHSA48W651; TTXPHSA48651	48	28.08.2018	liegt bei
10	ALFA ROMEO S.p.A.	TTXP7GA31EO651; TTXP7GA31EW651; TTXP7GA31E651; TTXP7SA31EO651; TTXP7SA31ET651; TTXP7SA31EW651; TTXP7SA31E651	31	28.08.2018	liegt bei
11	SAAB	TTXP7GA31EO651; TTXP7GA31EW651; TTXP7GA31E651; TTXP7SA31EO651; TTXP7SA31ET651; TTXP7SA31EW651; TTXP7SA31E651	31	28.08.2018	liegt bei

12	FIAT	TTXP7GA31EO651; TTXP7GA31EW651; TTXP7GA31E651; TTXP7SA31EO651; TTXP7SA31ET651; TTXP7SA31EW651; TTXP7SA31E651	31	28.08.2018	liegt bei
13	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	TTXP7GA31EO651; TTXP7GA31EW651; TTXP7GA31E651; TTXP7SA31EO651; TTXP7SA31ET651; TTXP7SA31EW651; TTXP7SA31E651	31	28.08.2018	liegt bei
14	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTXP7GA31EO651; TTXP7GA31EW651; TTXP7GA31E651; TTXP7SA31EO651; TTXP7SA31ET651; TTXP7SA31EW651; TTXP7SA31E651	31	28.08.2018	liegt bei
15	SAAB	TTXP8GA35O651; TTXP8GA35P651; TTXP8GA35W651; TTXP8GA35651; TTXP8SA35O651; TTXP8SA35P651; TTXP8SA35T651; TTXP8SA35W651; TTXP8SA35651	35	28.08.2018	liegt bei
16	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	TTXP8GA35O651; TTXP8GA35P651; TTXP8GA35W651; TTXP8GA35651; TTXP8SA35O651; TTXP8SA35P651; TTXP8SA35T651; TTXP8SA35W651; TTXP8SA35651	35	28.08.2018	liegt bei
17	FIAT	TTXP8GA35O651; TTXP8GA35P651; TTXP8GA35W651; TTXP8GA35651; TTXP8SA35O651; TTXP8SA35P651; TTXP8SA35T651; TTXP8SA35W651; TTXP8SA35651	35	28.08.2018	liegt bei

18	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTXP8GA35O651; TTXP8GA35P651; TTXP8GA35W651; TTXP8GA35651; TTXP8SA35O651; TTXP8SA35P651; TTXP8SA35T651; TTXP8SA35W651; TTXP8SA35651	35	28.08.2018	liegt bei
19	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTXP8GA40O651; TTXP8GA40P651; TTXP8GA40W651; TTXP8GA40651; TTXP8SA40O651; TTXP8SA40P651; TTXP8SA40T651; TTXP8SA40W651; TTXP8SA40651	40	28.08.2018	liegt bei
20	SAAB	TTXP8GA40O651; TTXP8GA40P651; TTXP8GA40W651; TTXP8GA40651; TTXP8SA40O651; TTXP8SA40P651; TTXP8SA40T651; TTXP8SA40W651; TTXP8SA40651	40	28.08.2018	liegt bei
21	CHRYSLER	TTXP8GA40O651; TTXP8GA40P651; TTXP8GA40W651; TTXP8GA40651; TTXP8SA40O651; TTXP8SA40P651; TTXP8SA40T651; TTXP8SA40W651; TTXP8SA40651	40	28.08.2018	liegt bei
22	FIAT	TTXP8GA40O651; TTXP8GA40P651; TTXP8GA40W651; TTXP8GA40651; TTXP8SA40O651; TTXP8SA40P651; TTXP8SA40T651; TTXP8SA40W651; TTXP8SA40651	40	28.08.2018	liegt bei

23	VOLKSWAGEN	TTXP8GA35O571; TTXP8GA35P571; TTXP8GA35W571; TTXP8GA35571; TTXP8SA35O571; TTXP8SA35P571; TTXP8SA35T571; TTXP8SA35W571; TTXP8SA35571	35	28.08.2018	liegt bei
24	FORD	TTXP8GA35O571; TTXP8GA35P571; TTXP8GA35W571; TTXP8GA35571; TTXP8SA35O571; TTXP8SA35P571; TTXP8SA35T571; TTXP8SA35W571; TTXP8SA35571	35	28.08.2018	liegt bei
25	SKODA	TTXP8GA35O571; TTXP8GA35P571; TTXP8GA35W571; TTXP8GA35571; TTXP8SA35O571; TTXP8SA35P571; TTXP8SA35T571; TTXP8SA35W571; TTXP8SA35571	35	28.08.2018	liegt bei
26	AUDI	TTXP8GA35O571; TTXP8GA35P571; TTXP8GA35W571; TTXP8GA35571; TTXP8SA35O571; TTXP8SA35P571; TTXP8SA35T571; TTXP8SA35W571; TTXP8SA35571	35	28.08.2018	liegt bei
27	SEAT, SEAT, S.A.	TTXP8GA35O571; TTXP8GA35P571; TTXP8GA35W571; TTXP8GA35571; TTXP8SA35O571; TTXP8SA35P571; TTXP8SA35T571; TTXP8SA35W571; TTXP8SA35571	35	28.08.2018	liegt bei

28	SEAT, SEAT, S.A.	TTXP8GA40O571; TTXP8GA40P571; TTXP8GA40W571; TTXP8GA40571; TTXP8SA40O571; TTXP8SA40P571; TTXP8SA40T571; TTXP8SA40W571; TTXP8SA40571	40	28.08.2018	liegt bei
29	FORD	TTXP8GA40O571; TTXP8GA40P571; TTXP8GA40W571; TTXP8GA40571; TTXP8SA40O571; TTXP8SA40P571; TTXP8SA40T571; TTXP8SA40W571; TTXP8SA40571	40	28.08.2018	liegt bei
30	AUDI	TTXP8GA40O571; TTXP8GA40P571; TTXP8GA40W571; TTXP8GA40571; TTXP8SA40O571; TTXP8SA40P571; TTXP8SA40T571; TTXP8SA40W571; TTXP8SA40571	40	28.08.2018	liegt bei
31	VOLKSWAGEN	TTXP8GA40O571; TTXP8GA40P571; TTXP8GA40W571; TTXP8GA40571; TTXP8SA40O571; TTXP8SA40P571; TTXP8SA40T571; TTXP8SA40W571; TTXP8SA40571	40	28.08.2018	liegt bei
32	SKODA	TTXP8GA40O571; TTXP8GA40P571; TTXP8GA40W571; TTXP8GA40571; TTXP8SA40O571; TTXP8SA40P571; TTXP8SA40T571; TTXP8SA40W571; TTXP8SA40571	40	28.08.2018	liegt bei

33	QUATTRO GmbH	TTXP8GA40O571; TTXP8GA40P571; TTXP8GA40W571; TTXP8GA40571; TTXP8SA40O571; TTXP8SA40P571; TTXP8SA40T571; TTXP8SA40W571; TTXP8SA40571	40	28.08.2018	liegt bei
34	SEAT, SEAT, S.A.	TTXP8GA48O571; TTXP8GA48P571; TTXP8GA48W571; TTXP8GA48571; TTXP8SA48O571; TTXP8SA48P571; TTXP8SA48T571; TTXP8SA48W571; TTXP8SA48571	48	28.08.2018	liegt bei
35	SKODA	TTXP8GA48O571; TTXP8GA48P571; TTXP8GA48W571; TTXP8GA48571; TTXP8SA48O571; TTXP8SA48P571; TTXP8SA48T571; TTXP8SA48W571; TTXP8SA48571	48	28.08.2018	liegt bei
36	FORD	TTXP8GA48O571; TTXP8GA48P571; TTXP8GA48W571; TTXP8GA48571; TTXP8SA48O571; TTXP8SA48P571; TTXP8SA48T571; TTXP8SA48W571; TTXP8SA48571	48	28.08.2018	liegt bei
37	AUDI	TTXP8GA48O571; TTXP8GA48P571; TTXP8GA48W571; TTXP8GA48571; TTXP8SA48O571; TTXP8SA48P571; TTXP8SA48T571; TTXP8SA48W571; TTXP8SA48571	48	28.08.2018	liegt bei

38	VOLKSWAGEN	TTXP8GA48O571; TTXP8GA48P571; TTXP8GA48W571; TTXP8GA48571; TTXP8SA48O571; TTXP8SA48P571; TTXP8SA48T571; TTXP8SA48W571; TTXP8SA48571	48	28.08.2018	liegt bei
39	DAIMLER (D)	TTXP8GA32EO666; TTXP8GA32EW666; TTXP8GA32E666; TTXP8SA32EO666; TTXP8SA32ET666; TTXP8SA32EW666; TTXP8SA32E666	32	28.08.2018	liegt bei
40	AUDI	DF6IM35SSXE666; TTXP8GA35EO666; TTXP8GA35EW666; TTXP8GA35E666; TTXP8SA35EO666; TTXP8SA35ET666; TTXP8SA35EW666; TTXP8SA35E666	35	28.08.2018	liegt bei
41	DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TTXP8GA35O666; TTXP8GA35P666; TTXP8GA35W666; TTXP8GA35666; TTXP8SA35O666; TTXP8SA35P666; TTXP8SA35T666; TTXP8SA35W666; TTXP8SA35666	35	28.08.2018	liegt bei
42	AUDI	TTXP8GA35O666; TTXP8GA35P666; TTXP8GA35W666; TTXP8GA35666; TTXP8SA35O666; TTXP8SA35P666; TTXP8SA35T666; TTXP8SA35W666; TTXP8SA35666	35	28.08.2018	liegt bei
43	BMW AG	TTXP8GA35O666; TTXP8GA35P666; TTXP8GA35W666; TTXP8GA35666; TTXP8SA35O666; TTXP8SA35P666; TTXP8SA35T666; TTXP8SA35W666; TTXP8SA35666	35	28.08.2018	liegt bei

44	SSANGYONG	TTXP8GA35O666; TTXP8GA35P666; TTXP8GA35W666; TTXP8GA35666; TTXP8SA35O666; TTXP8SA35P666; TTXP8SA35T666; TTXP8SA35W666; TTXP8SA35666	35	28.08.2018	liegt bei
45	AUDI	TTXP8GA39EO666; TTXP8GA39EW666; TTXP8GA39E666; TTXP8SA39EO666; TTXP8SA39ET666; TTXP8SA39EW666; TTXP8SA39E666	39	28.08.2018	liegt bei
46	BMW AG	TTXP8GA40O666; TTXP8GA40P666; TTXP8GA40W666; TTXP8GA40666; TTXP8SA40O666; TTXP8SA40P666; TTXP8SA40T666; TTXP8SA40W666; TTXP8SA40666	40	28.08.2018	liegt bei
47	AUDI	TTXP8GA40O666; TTXP8GA40P666; TTXP8GA40W666; TTXP8GA40666; TTXP8SA40O666; TTXP8SA40P666; TTXP8SA40T666; TTXP8SA40W666; TTXP8SA40666	40	28.08.2018	liegt bei
48	DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TTXP8GA40O666; TTXP8GA40P666; TTXP8GA40W666; TTXP8GA40666; TTXP8SA40O666; TTXP8SA40P666; TTXP8SA40T666; TTXP8SA40W666; TTXP8SA40666	40	28.08.2018	liegt bei
49	SSANGYONG	TTXP8GA40O666; TTXP8GA40P666; TTXP8GA40W666; TTXP8GA40666; TTXP8SA40O666; TTXP8SA40P666; TTXP8SA40T666; TTXP8SA40W666; TTXP8SA40666	40	28.08.2018	liegt bei

50	AUDI	TTXP8GA46EO666; TTXP8GA46EW666; TTXP8GA46E666; TTXP8SA46EO666; TTXP8SA46ET666; TTXP8SA46EW666; TTXP8SA46E666	46	28.08.2018	liegt bei
51	DAIMLER, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	DF6IM48SSXE666; TTXP8GA48EO666; TTXP8GA48EW666; TTXP8GA48E666; TTXP8SA48EO666; TTXP8SA48ET666; TTXP8SA48EW666; TTXP8SA48E666	48	28.08.2018	liegt bei
52	DAIMLER, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TTXP8GA48O666; TTXP8GA48P666; TTXP8GA48W666; TTXP8GA48666; TTXP8SA48O666; TTXP8SA48P666; TTXP8SA48T666; TTXP8SA48W666; TTXP8SA48666	48	28.08.2018	liegt bei
53	AUDI	TTXP8GA48O666; TTXP8GA48P666; TTXP8GA48W666; TTXP8GA48666; TTXP8SA48O666; TTXP8SA48P666; TTXP8SA48T666; TTXP8SA48W666; TTXP8SA48666	48	28.08.2018	liegt bei
54	BMW AG	TTXP8GA48O666; TTXP8GA48P666; TTXP8GA48W666; TTXP8GA48666; TTXP8SA48O666; TTXP8SA48P666; TTXP8SA48T666; TTXP8SA48W666; TTXP8SA48666	48	28.08.2018	liegt bei
55	BMW AG	DF6IM52SSXE666; TTXP8GA52EO666; TTXP8GA52EW666; TTXP8GA52E666; TTXP8SA52EO666; TTXP8SA52ET666; TTXP8SA52EW666; TTXP8SA52E666	52	28.08.2018	liegt bei

56	MERCEDES-BENZ	DF6IM52SSXE666; TTXP8GA52EO666; TTXP8GA52EW666; TTXP8GA52E666; TTXP8SA52EO666; TTXP8SA52ET666; TTXP8SA52EW666; TTXP8SA52E666	52	28.08.2018	liegt bei
57	DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.	TTXP0GA40O566; TTXP0GA40P566; TTXP0GA40W566; TTXP0GA40566; TTXP0SA40O566; TTXP0SA40P566; TTXP0SA40T566; TTXP0SA40W566; TTXP0SA40566	40	28.08.2018	liegt bei
58	SUZUKI	TTXP0GA40O601; TTXP0GA40P601; TTXP0GA40W601; TTXP0GA40601; TTXP0SA40O601; TTXP0SA40P601; TTXP0SA40T601; TTXP0SA40W601; TTXP0SA40601	40	28.08.2018	liegt bei
59	TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	TTXP0GA40O601; TTXP0GA40P601; TTXP0GA40W601; TTXP0GA40601; TTXP0SA40O601; TTXP0SA40P601; TTXP0SA40T601; TTXP0SA40W601; TTXP0SA40601	40	28.08.2018	liegt bei
60	SUZUKI	TTXP0GA48O601; TTXP0GA48P601; TTXP0GA48W601; TTXP0GA48601; TTXP0SA48O601; TTXP0SA48P601; TTXP0SA48T601; TTXP0SA48W601; TTXP0SA48601	48	28.08.2018	liegt bei

61	TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	TTXP0GA48O601; TTXP0GA48P601; TTXP0GA48W601; TTXP0GA48601; TTXP0SA48O601; TTXP0SA48P601; TTXP0SA48T601; TTXP0SA48W601; TTXP0SA48601	48	28.08.2018	liegt bei
62	ROVER	TTXP0GA40O641; TTXP0GA40P641; TTXP0GA40W641; TTXP0GA40641; TTXP0SA40O641; TTXP0SA40P641; TTXP0SA40T641; TTXP0SA40W641; TTXP0SA40641	40	28.08.2018	liegt bei
63	HONDA	TTXP0GA40O641; TTXP0GA40P641; TTXP0GA40W641; TTXP0GA40641; TTXP0SA40O641; TTXP0SA40P641; TTXP0SA40T641; TTXP0SA40W641; TTXP0SA40641	40	28.08.2018	liegt bei
64	HONDA	TTXP0GA48O641; TTXP0GA48P641; TTXP0GA48W641; TTXP0GA48641; TTXP0SA48O641; TTXP0SA48P641; TTXP0SA48T641; TTXP0SA48W641; TTXP0SA48641	48	28.08.2018	liegt bei
65	RENAULT	TTXP0GA40O661; TTXP0GA40P661; TTXP0GA40W661; TTXP0GA40661; TTXP0SA40O661; TTXP0SA40P661; TTXP0SA40T661; TTXP0SA40W661; TTXP0SA40661	40	28.08.2018	liegt bei

66	NISSAN, Nissan International S. A.	TTXP0GA40O661; TTXP0GA40P661; TTXP0GA40W661; TTXP0GA40661; TTXP0SA40O661; TTXP0SA40P661; TTXP0SA40T661; TTXP0SA40W661; TTXP0SA40661	40	28.08.2018	liegt bei
67	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TTXP0GA40O661; TTXP0GA40P661; TTXP0GA40W661; TTXP0GA40661; TTXP0SA40O661; TTXP0SA40P661; TTXP0SA40T661; TTXP0SA40W661; TTXP0SA40661	40	28.08.2018	liegt bei
68	DAIHATSU	TTXP0GA40O666; TTXP0GA40P666; TTXP0GA40W666; TTXP0GA40666; TTXP0SA40O666; TTXP0SA40P666; TTXP0SA40T666; TTXP0SA40W666; TTXP0SA40666	40	28.08.2018	liegt bei
69	Nissan International S. A.	TTXP0GA48O661; TTXP0GA48P661; TTXP0GA48W661; TTXP0GA48661; TTXP0SA48O661; TTXP0SA48P661; TTXP0SA48T661; TTXP0SA48W661; TTXP0SA48661	48	28.08.2018	liegt bei
70	RENAULT	TTXP0GA48O661; TTXP0GA48P661; TTXP0GA48W661; TTXP0GA48661; TTXP0SA48O661; TTXP0SA48P661; TTXP0SA48T661; TTXP0SA48W661; TTXP0SA48661	48	28.08.2018	liegt bei

71	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TTXP0GA48O661; TTXP0GA48P661; TTXP0GA48W661; TTXP0GA48661; TTXP0SA48O661; TTXP0SA48P661; TTXP0SA48T661; TTXP0SA48W661; TTXP0SA48661	48	28.08.2018	liegt bei
72	DAIHATSU	TTXP0GA48O666; TTXP0GA48P666; TTXP0GA48W666; TTXP0GA48666; TTXP0SA48O666; TTXP0SA48P666; TTXP0SA48T666; TTXP0SA48W666; TTXP0SA48666	48	28.08.2018	liegt bei
73	DIAMOND, MITSUBISHI	TTXP0GA40EO671; TTXP0GA40EW671; TTXP0GA40E671; TTXP0SA40EO671; TTXP0SA40ET671; TTXP0SA40EW671; TTXP0SA40E671	40	28.08.2018	liegt bei
74	PEUGEOT	TTXP0GA40EO671; TTXP0GA40EW671; TTXP0GA40E671; TTXP0SA40EO671; TTXP0SA40ET671; TTXP0SA40EW671; TTXP0SA40E671	40	28.08.2018	liegt bei
75	KIA	TTXP0GA40EO671; TTXP0GA40EW671; TTXP0GA40E671; TTXP0SA40EO671; TTXP0SA40ET671; TTXP0SA40EW671; TTXP0SA40E671	40	28.08.2018	liegt bei
76	FORD, FORD MOTOR	TTXP0GA40EO671; TTXP0GA40EW671; TTXP0GA40E671; TTXP0SA40EO671; TTXP0SA40ET671; TTXP0SA40EW671; TTXP0SA40E671	40	28.08.2018	liegt bei

77	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTXP0GA40EO671; TTXP0GA40EW671; TTXP0GA40E671; TTXP0SA40EO671; TTXP0SA40ET671; TTXP0SA40EW671; TTXP0SA40E671	40	28.08.2018	liegt bei
78	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TTXP0GA40EO671; TTXP0GA40EW671; TTXP0GA40E671; TTXP0SA40EO671; TTXP0SA40ET671; TTXP0SA40EW671; TTXP0SA40E671	40	28.08.2018	liegt bei
79	KIA MOTORS (SK)	TTXP0GA40EO671; TTXP0GA40EW671; TTXP0GA40E671; TTXP0SA40EO671; TTXP0SA40ET671; TTXP0SA40EW671; TTXP0SA40E671	40	28.08.2018	liegt bei
80	CITROEN	TTXP0GA40EO671; TTXP0GA40EW671; TTXP0GA40E671; TTXP0SA40EO671; TTXP0SA40ET671; TTXP0SA40EW671; TTXP0SA40E671	40	28.08.2018	liegt bei
81	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTXP0GA40O671; TTXP0GA40P671; TTXP0GA40W671; TTXP0GA40671; TTXP0SA40O671; TTXP0SA40P671; TTXP0SA40T671; TTXP0SA40W671; TTXP0SA40671	40	28.08.2018	liegt bei
82	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TTXP0GA40O671; TTXP0GA40P671; TTXP0GA40W671; TTXP0GA40671; TTXP0SA40O671; TTXP0SA40P671; TTXP0SA40T671; TTXP0SA40W671; TTXP0SA40671	40	28.08.2018	liegt bei

83	DIAMOND, MITSUBISHI	TTXP0GA40O671; TTXP0GA40P671; TTXP0GA40W671; TTXP0GA40671; TTXP0SA40O671; TTXP0SA40P671; TTXP0SA40T671; TTXP0SA40W671; TTXP0SA40671	40	28.08.2018	liegt bei
84	KIA MOTORS (SK)	TTXP0GA40O671; TTXP0GA40P671; TTXP0GA40W671; TTXP0GA40671; TTXP0SA40O671; TTXP0SA40P671; TTXP0SA40T671; TTXP0SA40W671; TTXP0SA40671	40	28.08.2018	liegt bei
85	FORD, FORD MOTOR	TTXP0GA40O671; TTXP0GA40P671; TTXP0GA40W671; TTXP0GA40671; TTXP0SA40O671; TTXP0SA40P671; TTXP0SA40T671; TTXP0SA40W671; TTXP0SA40671	40	28.08.2018	liegt bei
86	KIA	TTXP0GA40O671; TTXP0GA40P671; TTXP0GA40W671; TTXP0GA40671; TTXP0SA40O671; TTXP0SA40P671; TTXP0SA40T671; TTXP0SA40W671; TTXP0SA40671	40	28.08.2018	liegt bei
87	PEUGEOT	TTXP0GA40O671; TTXP0GA40P671; TTXP0GA40W671; TTXP0GA40671; TTXP0SA40O671; TTXP0SA40P671; TTXP0SA40T671; TTXP0SA40W671; TTXP0SA40671	40	28.08.2018	liegt bei

88	CITROEN	TTXP0GA40O671; TTXP0GA40P671; TTXP0GA40W671; TTXP0GA40671; TTXP0SA40O671; TTXP0SA40P671; TTXP0SA40T671; TTXP0SA40W671; TTXP0SA40671	40	28.08.2018	liegt bei
89	KIA	TTXP0GA48O671; TTXP0GA48P671; TTXP0GA48W671; TTXP0GA48671; TTXP0SA48O671; TTXP0SA48P671; TTXP0SA48T671; TTXP0SA48W671; TTXP0SA48671	48	28.08.2018	liegt bei
90	MITSUBISHI	TTXP0GA48O671; TTXP0GA48P671; TTXP0GA48W671; TTXP0GA48671; TTXP0SA48O671; TTXP0SA48P671; TTXP0SA48T671; TTXP0SA48W671; TTXP0SA48671	48	28.08.2018	liegt bei
91	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTXP0GA48O671; TTXP0GA48P671; TTXP0GA48W671; TTXP0GA48671; TTXP0SA48O671; TTXP0SA48P671; TTXP0SA48T671; TTXP0SA48W671; TTXP0SA48671	48	28.08.2018	liegt bei
92	PEUGEOT	TTXP0GA48O671; TTXP0GA48P671; TTXP0GA48W671; TTXP0GA48671; TTXP0SA48O671; TTXP0SA48P671; TTXP0SA48T671; TTXP0SA48W671; TTXP0SA48671	48	28.08.2018	liegt bei

93	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TTXP0GA48O671; TTXP0GA48P671; TTXP0GA48W671; TTXP0GA48671; TTXP0SA48O671; TTXP0SA48P671; TTXP0SA48T671; TTXP0SA48W671; TTXP0SA48671	48	28.08.2018	liegt bei
94	KIA MOTORS (SK)	TTXP0GA48O671; TTXP0GA48P671; TTXP0GA48W671; TTXP0GA48671; TTXP0SA48O671; TTXP0SA48P671; TTXP0SA48T671; TTXP0SA48W671; TTXP0SA48671	48	28.08.2018	liegt bei
95	CITROEN	TTXP0GA48O671; TTXP0GA48P671; TTXP0GA48W671; TTXP0GA48671; TTXP0SA48O671; TTXP0SA48P671; TTXP0SA48T671; TTXP0SA48W671; TTXP0SA48671	48	28.08.2018	liegt bei
96	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	TTXP0GA40O716; TTXP0GA40P716; TTXP0GA40W716; TTXP0GA40716; TTXP0SA40O716; TTXP0SA40P716; TTXP0SA40T716; TTXP0SA40W716; TTXP0SA40716; TTXP0SA40716	40	28.08.2018	liegt bei
97	OPEL	DF6IR31SSXE671; TTXP9GA31EO671; TTXP9GA31EW671; TTXP9GA31E671; TTXP9SA31EO671; TTXP9SA31ET671; TTXP9SA31EW671; TTXP9SA31E671	31	28.08.2018	liegt bei

98	OPEL	TTXP9GA35O671; TTXP9GA35P671; TTXP9GA35W671; TTXP9GA35671; TTXP9SA35O671; TTXP9SA35P671; TTXP9SA35T671; TTXP9SA35W671; TTXP9SA35671	35	28.08.2018	liegt bei
99	OPEL	DF6IR40SSXE671; TTXP9GA40EO671; TTXP9GA40EW671; TTXP9GA40E671; TTXP9SA40EO671; TTXP9SA40ET671; TTXP9SA40EW671; TTXP9SA40E671	40	28.08.2018	liegt bei
100	BMW AG	DF6IR31SSXE726; TTXP9GA31EO726; TTXP9GA31EW726; TTXP9GA31E726; TTXP9SA31EO726; TTXP9SA31ET726; TTXP9SA31EW726; TTXP9SA31E726	31	28.08.2018	liegt bei
101	BMW AG	TTXP9GA35O726; TTXP9GA35P726; TTXP9GA35W726; TTXP9GA35726; TTXP9SA35O726; TTXP9SA35P726; TTXP9SA35T726; TTXP9SA35W726; TTXP9SA35726	35	28.08.2018	liegt bei
102	BMW AG	DF6IR40SSXE726; TTXP9GA40EO726; TTXP9GA40EW726; TTXP9GA40E726; TTXP9SA40EO726; TTXP9SA40ET726; TTXP9SA40EW726; TTXP9SA40E726	40	28.08.2018	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

Cinibulk

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 28.08.2018
KUB

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	**Unterlagen**	**Datum / Änderung / Datum**
Befestigungsteile	AEZ M01	22.11.1994 12.04.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-01	31.10.1999 01.09.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-03	18.08.2003
Nabenkappe	ZT2000	15.08.2000
Nabenkappe	ZT2220	10.12.2004
Radbeschreibung	**8. Ausfertigung**	**28.08.2018**
Radzeichnung ALPRO Bl.1-4	TTXP_5_KBA_ECE	22.12.2014 27.03.2017
Radzeichnung ALPRO Bl.1-4	TTXP_5_KBA	22.12.2014 27.03.2017
Radzeichnung CO Bl.5-8	TTXP_5_KBA_ECE	02.11.2017 02.11.2017
Radzeichnung CO Bl.5-8	TTXP_5_KBA	02.11.2017 02.11.2017
Radzeichnung HLT_Bl. 1-3	TTXP_5_KBA	19.06.2015
Radzeichnung HLT_Bl. 1-4	TTXP_5_KBA_ECE	19.06.2015 25.08.2016
Radzeichnung PA Bl.1-2	TTXP_5	20.11.2015
Radzeichnung ZCW	TTXP_5	06.12.2015
Tabelle AEZ Ring System	--	17.06.2010
Technischer Bericht	RP-004705-H0-144	12.10.2016
Zeichnung ZCW(ECE) Bl.1-2	TTXP_5	16.06.2016
Zentrierring	Ringe 70	09.08.2002 28.08.2006
Zentrierring 72,6	J02-325-1186-1	23.03.2006
Zentrierringe	Ring for Base-System 71,6	23.02.2011

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.
Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H

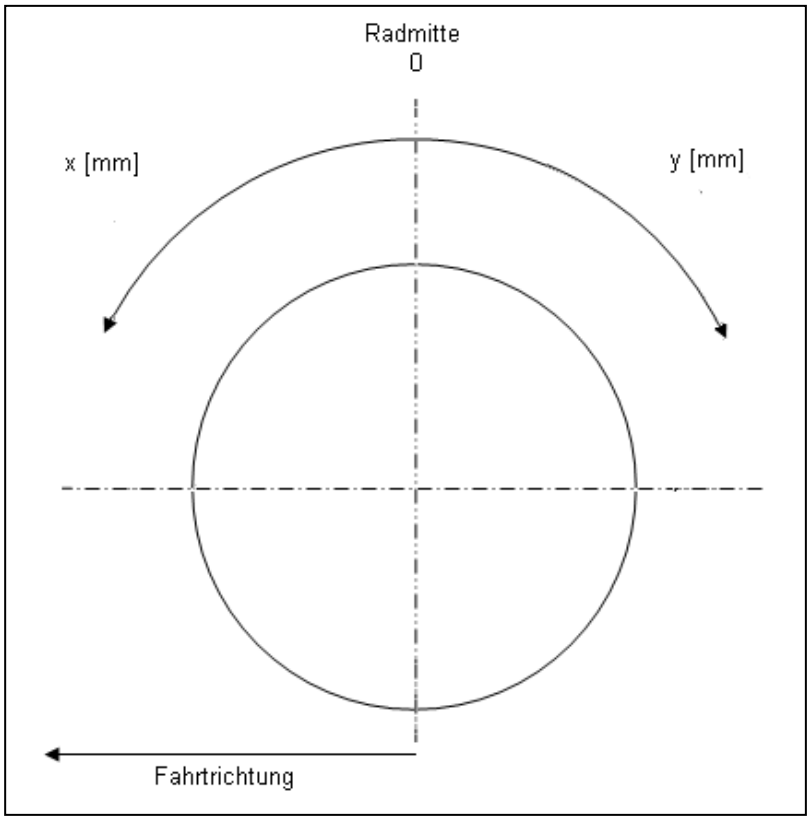

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
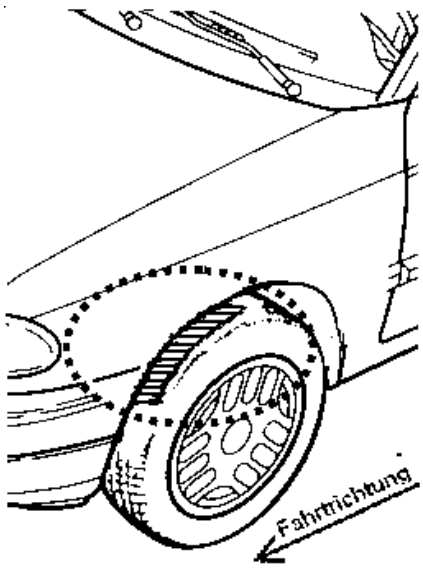	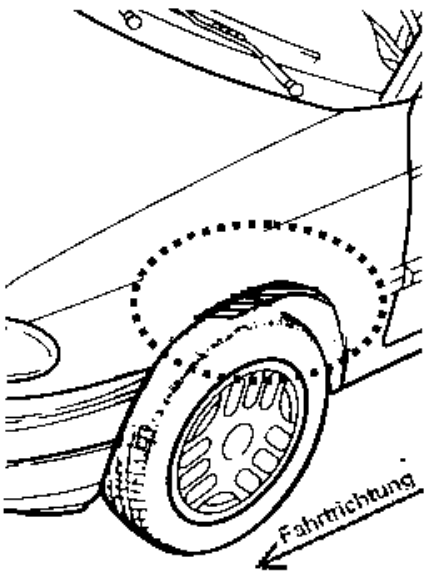	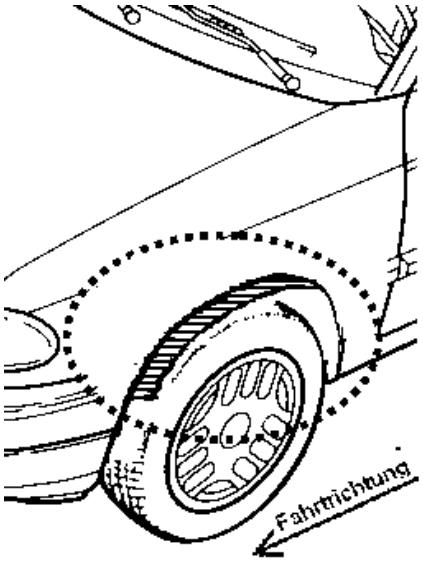

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Aufl age 243,244,247,248,24D,24M
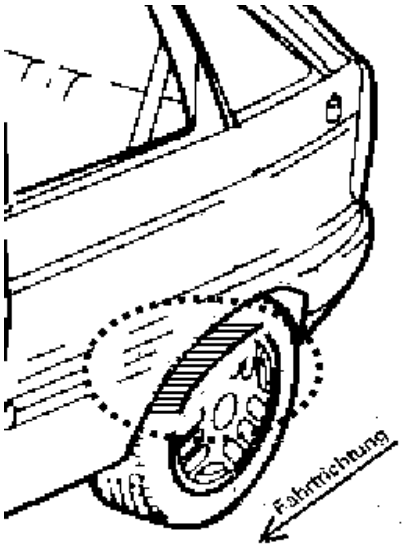	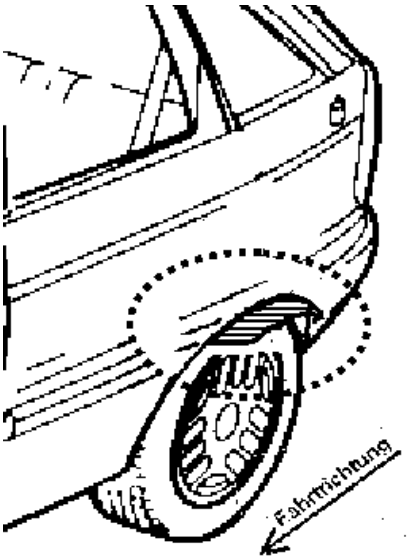	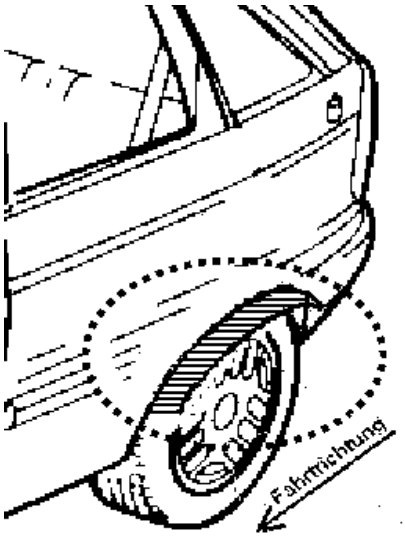

TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH
RÄDER- UND
REIFENPRÜFUNG

Anbauabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO

Nachweis gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: **Leichtmetallrad** Typ: **TTXP_5**
des Herstellers / Importeurs: **ALCAR WHEELS GmbH** **A-1030 Wien** Datum: **28.08.2018**

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am

Fahrzeughersteller: , Fahrzeugtyp: ,
Fahrzeug-Ident-Nr.:

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.
Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE *)
wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen:

Änderungen zu Angaben in den Fahrzeugpapieren sind der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Papieren zu melden.

Untersuchungsbericht / Gutachten-Nr.: Unterschrift u. Name

Ort u. Datum der Abnahme: a.a.S.o.P. / Prüf-Ing.

Fahrzeugbeschreibung

B	-	**2.1**		**2.2**		**L**	-	**9**	-	**P.2 P.4**	/-		**T**	-
J			**4**			**18**	-			**19**	-			
E				**3**		**20**	-			**G**	-			
D.1	-					**12**	-	**13**	-		**Q**	-		
D.2						**V.7**	-	**F.1**	-		**F.2**	-		
	-					**7.1**	-	**7.2**	-		**7.3**	-		
	-					**8.1**	-	**8.2**	-		**8.3**	-		
	-					**U.1**	-	**U.2**	-		**U.3**	-		
D.3	-					**O.1**	-	**O.2**	-		**S.1**	-	**S.2**	-
2	-					**15.1**	-							
5						**15.2**	-							
						15.3	-							
V.9	-					**R**	-						**11**	-
14						**K**	-							
P.3	-					**6**	-		**17**	-	**16**	-		
10	-	**14.1**		**P.1**	-	**21**	-							
22	-													
	-													
	-													
	-													
	-													

Fahrzeughersteller : SEAT, SEAT, S.A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring-werkstoff	zul. Rad-last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTXP8GA48O571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA48P571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA48W571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48O571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48P571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48T571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48W571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT, SEAT, S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 5F; 5PN; 1P; 5FP; 5P; 1PN

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 7MS

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJA4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1P; 1PN; 5F; 5P; 5PN
140 Nm für Typ : 5FP
170 Nm für Typ : 7MS

Verkaufsbezeichnung: **ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*..	63 - 147	205/55R16	51G	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: **ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*..	77 - 155	205/55R16	51G	Altea Freetrack; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/60R16	51G	
			215/55R16 93		
			225/50R16 92		
5PN	e9*2007/46*0012*..	103 - 155	205/55R16	51G	Altea 4 Freetrack; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/60R16	51G	
			215/55R16 93		
			225/50R16 92		

Verkaufsbezeichnung: **ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*..	63 - 147	205/55R16	51G	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
5P	e9*2001/116*0050*..	77 - 155	205/55R16	51G	Altea Freetrack; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/60R16	51G	
			215/55R16 93		
			225/50R16 92		
5P	e9*2001/116*0050*..	103 - 155	205/55R16	51G	Altea 4 Freetrack; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/60R16	51G	
			215/55R16 93		
			225/50R16 92		

Verkaufsbezeichnung: **ATECA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5FP	e9*2007/46*6394*..	85 - 140	225/55R16 95		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			225/60R16 98		
			235/55R16 98		
			235/60R16 100		

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P 1PN	e9*2001/116*0052*.. e9*2007/46*0013*..	63 - 155	205/55R16	51G	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	51J	

Verkaufsbezeichnung: **LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5F	e9*2007/46*0094*..	63 - 135	205/55R16 91	12I	ab e9*2007/46*0094*01; nicht Leon X-Perience; Kombi; 3-türig; 5-türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/50R16 90	12A	
			215/55R16 93	12A	

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALHAMBRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7MS	e1*2001/116*0036*.., e1*98/14*0036*..	66 - 110	205/55R16 93	nicht Allradantrieb; 5HA; 51J	ab e1*98/14*0036*08; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			225/50R16 92	VDM; 11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 367	
		66 - 150	215/55R16	51G	
			215/55R16 93	nicht Allradantrieb; 5HA	
			215/55R16 95	5HR	
7MS	e1*95/54*0036*.., e1*98/14*0036*..	66 - 110	215/55R16	VDO; 11A; 24M; 51G	nur bis e1*98/14*0036*07; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			215/55R16 93	11A; 24M; 5HA	
			225/50R16 92	VDN; 11A; 22B; 24J; 24M	
			225/50R16 92	VDN; 11A; 22B; 24J; 24M	
			225/55R16 95	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 5HR; 54A	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.

10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist

dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der

EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.

5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

VDM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1230 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achslasten sind diese und das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.

VDN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1260 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achlasten sind diese und das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.

VDO) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Fahrzeughersteller : SKODA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring-werkstoff	zul. Rad-last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTXP8GA48O571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA48P571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA48W571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48O571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48P571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48T571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48W571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 5E; (ab e11*2007/46*0243*01)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 5L; NU; 1Z; 3T

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1Z; 3T; 5E; 5L
140 Nm für Typ : NU

Verkaufsbezeichnung: **KAROQ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NU	e8*2007/46*0272*..	85 - 140	205/60R16 92	12R	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/65R16 95	12R	
			215/60R16 95	12R	
			215/65R16 98	12R	
			225/55R16 95	12R	
			225/60R16 98	12A	
			235/55R16 98	11A; 12A; 245; 248	
			235/60R16 100	11A; 12A; 245; 248	

Verkaufsbezeichnung: **OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5E	e8*2007/46*0318*..	63 - 132	195/55R16 91	124	nicht Octavia Scout; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			195/60R16 89W	12A	
			205/55R16 91	12A	

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*.., e11*2007/46*0012*..	55 - 118	205/55R16 91		Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93		
		55 - 147	205/55R16	51G; 52J	
1Z	e11*2001/116*0230*.., e11*2007/46*0012*..	103 - 118	205/55R16	51G; 52J	Nur Octavia Scout; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 76Z; 77E
1Z	e11*2001/116*0230*.., e11*2007/46*0012*..	55 - 118	205/55R16 91		Nicht Octavia Scout; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93		
		55 - 147	205/55R16	51G; 52J	
5E	e11*2007/46*0243*.., e11*2007/46*0244*..	63 - 132	195/55R16 91	124	ab e11*2007/46*0243*01; ab e11*2007/46*0244*01; nicht Octavia Scout; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			195/60R16 89W	12A	
			205/55R16 91	12A	

Verkaufsbezeichnung: **SUPERB**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3T	e11*2001/116*0326*.., e11*2007/46*0014*..	77 - 125	205/55R16 91	5GG	bis e11*2001/116*0326*31; Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/55R16 94		
			215/55R16 93W		
			225/50R16 92W	11A; 24J; 24M; 57T	
3T	e11*2001/116*0326*.., e11*2007/46*0014*..	77 - 125	205/55R16 91	5GG	bis e11*2001/116*0326*31; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/55R16 94		
			215/55R16 93W		

Verkaufsbezeichnung: **YETI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5L	e11*2007/46*0010*.., e11*2007/46*0034*..	77 - 81	205/55R16 89	Frontantrieb	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
		77 - 125	205/55R16	51G; 52J	
			215/55R16 93		
			215/60R16 95		

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R16
Hinterachse:	225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

Fahrzeughersteller : FORD

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring-werkstoff	zul. Rad-last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTXP8GA48O571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA48P571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA48W571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48O571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48P571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48T571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48W571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJA4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 170 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FORD GALAXY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WGR	e1*2001/116*0024*.., e1*95/54*0024*..	66 - 110	205/55R16 93	5HA; 51J	ab e1*95/54*0024*12; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			225/50R16 92	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 367; 5GM	
		66 - 150	215/55R16 93	5HA	
			215/55R16 95	5HR	
WGR	e1*93/81*0024*.., e1*95/54*0024*..	66 - 128	215/55R16	VDO; 11A; 24M	nur bis e1*95/54*0024*11; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/55R16 93	11A; 24M; 5HA	
			225/50R16 92	VDN; 11A; 22B; 24J; 24M	
			225/50R16 96	11A; 22B; 24J; 24M	
			225/55R16 95	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 5HR; 54A	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu

entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.

10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die

gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.

5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.

5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

VDN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1260 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achlasten sind diese und das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.

VDO) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring-werkstoff	zul. Rad-last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTXP8GA48O571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA48P571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA48W571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48O571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48P571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48T571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48W571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0456*..	75 - 147	205/55R16	51G	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			215/55R16 93	11A; 24J; 24M; 54A	
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3, S3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8V	e1*2007/46*0607*..	77 - 140	205/50R16 91	nicht e-tron	Sportback (4-türig); Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/55R16	51G	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3, S3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8V	e1*2007/46*0607*..	77 - 140	205/50R16 91	nicht e-tron; 12I	Sportback (4-türig); 2-türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/55R16	12I; 51G	
			215/55R16 93	nicht Allradantrieb; 11A; 12A; 26P	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3,S3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P 8PA 8PB	e1*2001/116*0217*.. e1*2001/116*0418*.. e13*2007/46*1082*..	66 - 147	205/55R16	12P; 51G	Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
8P 8PA 8PB	e1*2001/116*0217*.. e1*2001/116*0418*.. e13*2007/46*1082*..	66 - 147	205/55R16	51G	Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93		

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F 4F1	e1*2001/116*0254*.., e13*2007/46*1080*.. e13*2007/46*1080*..	89 - 188	225/55R16	51G; 52J	Limousine u. Kombi; Front- u. Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 76Z; 77E; 4BF

Verkaufsbezeichnung: **AUDI TT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*.., e1*2001/116*0374*..	118 - 147	225/55R16	12T; 51G; 52J	bis e1*2001/116*0369*16; Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 51A; 7FD; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 76Z; 77E

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen

zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

12P) Die Verwendung von Schneeketten ohne innere Spanneinrichtung (Herst. RUD System Centrax) ist nur an der Achse möglich, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird.

12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung,

Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

4BF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 D (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

7FD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur e1*2001/116*0369*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI
Fahrzeugtyp: 8V
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0607*..
Handelsbez.: AUDI A3, S3

Variante(n): Frontantrieb, 2-türig

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 400	y = 400	VA
26B	x = 400	y = 400	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA
27H	x = 400	y = 400	8	HA
27F	x = 400	y = 400	30	HA

Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring-werkstoff	zul. Rad-last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTXP8GA48O571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA48P571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA48W571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48O571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48P571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48T571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48W571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	730	2160	04/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 16; 1T; 3c; 1t; AU; 1KM; 1F; 2KN; A1; 1K; 2K; 1 KM; AUV; 3C; 1KP

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 7M

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJA4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : AU; AUV; 1 KM; 1F; 1K; 1KM; 1KP; 1t; 1T; 16; 2K; 2KN; 3c; 3C
140 Nm für Typ : A1
170 Nm für Typ : 7M

Verkaufsbezeichnung: **CADDY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. e1*2007/46*0217*.., L320	55 - 125	205/55R16 94	11A; 245; 248	kurzer Radstand; langer Radstand; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: **CADDY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. e1*2007/46*0217*.., L320	55 - 125	205/55R16	11A; 24J; 51G	Nur Caddy Maxi; langer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. e1*2007/46*0217*.., L320	51 - 125	205/55R16 91	11A; 24J; 24M; 5GG	Nicht Caddy Maxi; ab WV2ZZZ2K?8?052801; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; VB1
			205/55R16 94	11A; 24J; 24M	
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. e1*2007/46*0217*.., L320	51 - 125	205/55R16 91	11A; 24J; 24M; 5GG	Nicht Caddy Maxi; nur bis WV2ZZZ2K?8?052800; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			205/55R16 94	11A; 24J; 24M	
2K 2KN	e1*2001/116*0252*.. e1*2007/46*0217*.., L320	51 - 125	205/55R16 91	11A; 24J; 24M; 5GG	Nicht Caddy Maxi; ab WV2ZZZ2K?8?052801; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E; VB2
			205/55R16 94	11A; 24J; 24M	
			215/55R16 93	11A; 22I; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **EOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*..	85 - 184	215/55R16	31P; 51G	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*.., e1*2007/46*0490*..	59 - 155	205/55R16 91	12N	Nur Golf 6; bis e1*2007/46*0490*04; ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 12A; 24J; 24M	
1K	e1*2001/116*0242*..	77 - 155	205/50R16 91	124	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/55R16 91	124	
			215/55R16 93	11A; 12A; 21S; 245	
			225/45R16 89	11A; 12A; 245; 685	
1K	e1*2001/116*0242*.., e1*2007/46*0490*..	103	205/55R16 91	12I	Nur Golf 6; bis e1*2007/46*0490*04; ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 12A; 22P; 24J; 24M	
1K	e1*2001/116*0242*..	55 - 169	205/55R16 90		Nur Golf 5; nur bis e1*2001/116*0242*24; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93		
1K	e1*2001/116*0242*..	55 - 169	205/55R16 90	12I	Nur Golf 5; nur bis e1*2001/116*0242*24; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
1KM	e1*2007/46*0492*..	59 - 118	205/55R16 91		GOLF 6 (Variant); bis e1*2007/46*0492*05; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 21P; 22M; 22P	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 KM 1K	e1*2007/46*0492*.. e1*2007/46*0490*..	63 - 162	205/55R16 91	12Q	Golf 7; Golf 7 Sportsvan; ab e1*2007/46*0490*05; nicht Golf Alltrack; Kombilimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/50R16 90	12A	
			215/55R16 93	12A	
1 KM 1K	e1*2007/46*0492*.. e1*2007/46*0490*..	63 - 100	205/55R16 91	12I	Golf 7; Golf 7 Sportsvan; ab e1*2007/46*0490*05; nicht Golf Alltrack; Kombilimousine; Frontantrieb; Verbundlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/50R16 90	12A	
			215/55R16 93	12A	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, E-GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AU	e1*2007/46*0623*..	63 - 162	205/55R16 91	12Q	Golf 7; ab e1*2007/46*0623*01; nicht Golf Alltrack; e-Golf; Kombilimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/50R16 90	12A	
			215/55R16 93	12A	
AU	e1*2007/46*0623*..	63 - 100	205/55R16 91	12I	Golf 7; ab e1*2007/46*0623*01; nicht Golf Alltrack; e-Golf; Kombilimousine; Frontantrieb; Verbundlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/50R16 90	12A	
			215/55R16 93	12A	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, GOLF ALLTRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AUV	e1*2007/46*0627*..	63 - 162	205/55R16 91	12Q	Golf 7; ab e1*2007/46*0627*01; Golf 7 Sportsvan; nicht Golf Alltrack; Kombilimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/50R16 90	12A	
			215/55R16 93	12A	
AUV	e1*2007/46*0627*..	63 - 100	205/55R16 91	12I	Golf 7; ab e1*2007/46*0627*01; Golf 7 Sportsvan; nicht Golf Alltrack; Kombilimousine; Frontantrieb; Verbundlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/50R16 90	12A	
			215/55R16 93	12A	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*..	55 - 125	205/55R16 90		Nicht CrossGolf; Nur Golf Plus; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93		
1KP	e1*2001/116*0304*..	75 - 103	205/55R16 91	12P	Nur CrossGolf 6; Ab e1*2001/116*0304*21; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 12A; 22H; 22M	
1KP	e1*2001/116*0304*.., e1*2007/46*0491*..	59 - 118	205/55R16 91		Nur Golf Plus 6; Ab e1*2001/116*0304*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 24J; 248	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*..	75 - 103	205/55R16 91	12P	Nur CrossGolf; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 12A; 22H; 22M	

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, BEETLE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
16	e1*2007/46*0539*..	77 - 155	205/60R16	51G	Beetle (Schrägheck); Beetle Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93		
			215/60R16 95		
			225/55R16 95		
16	e1*2007/46*0539*..	77 - 110	195/55R16 87	51J	Nur Jetta (Stufenheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			195/60R16 89	51J	
			205/50R16 87		
		77 - 155	205/50R16 87W		
			205/55R16 91		
			215/55R16 93	11A; 270	
			225/45R16 89		
			225/50R16 92	11A; 21P; 245; 248; 270; 57T	

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*..	77	205/55R16 91		GOLF 6 (Variant); ab e1*2001/116*0328*15; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 21P; 22M; 22P	
1KM	e1*2001/116*0328*..	59 - 118	205/55R16 91		GOLF 6 (Variant); ab e1*2001/116*0328*15; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 21P; 22M; 22P	
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 147	205/55R16 90		JETTA (Limousine); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 21P; 22M; 22P	

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 147	205/55R16 91		GOLF (Variant); nur bis e1*2001/116*0328*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 21P; 22M; 22P	

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3c	DE*2007/46*0547*..	77 - 147	205/55R16	31P; 51G	Nicht Passat Alltrack (Cross); ab e1*2001/116*0307*24; bis e1*2001/116*0307*36; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7FE; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4CA; 4LY
3C	e1*2001/116*0307*.., e1*2007/46*0502*.., e1*2007/46*0547*..	77 - 155	215/55R16	31P; 51G	
3C	e1*2001/116*0307*..	75 - 147	205/55R16	31P; 51G	nur bis e1*2001/116*0307*23; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4BB; 4CA
			215/55R16	31P; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **TOURAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1t 1T	DE*2007/46*0506*.., e1*2007/46*0506*.. e1*2001/116*0211*.., e1*2007/46*0357*..	75 - 130	205/55R16	51G; 52J	nur CrossTouran; bis e1*2007/46*0357*13; bis e1*2001/116*0211*35; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7FJ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 76Z; 77E

Verkaufsbezeichnung: **TOURAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1t 1T	DE*2007/46*0506*.., e1*2007/46*0506*.. e1*2001/116*0211*.., e1*2007/46*0357*..	66 - 125	205/55R16	51G	nicht CrossTouran; bis e1*2007/46*0357*13; bis e1*2001/116*0211*35; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7FJ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
		66 - 130	205/55R16 91	5GG	
			205/55R16 91W	5GG	
1T	e1*2001/116*0211*.., e1*2007/46*0357*..	81 - 140	205/60R16 92W	12R	ab e1*2007/46*0357*14; ab e1*2001/116*0211*36; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7BN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/65R16 95	12A	
			215/55R16 93	12A	
			215/60R16 95	12A	
			225/55R16 95	11A; 12A; 245	
			225/60R16 98	11A; 12A; 245	

Verkaufsbezeichnung: **T-ROC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A1	e13*2007/46*1845*..	85 - 110	205/60R16 92	124	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/65R16 95	12A	
			215/55R16 93	12A	
			215/60R16 95	12A	
A1	e13*2007/46*1845*..	110 - 140	205/60R16 92	124	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E
			205/65R16 95	12A	
			215/55R16 93	12A	
			215/60R16 95	12A	

Verkaufsbezeichnung: **VW SHARAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7M	e1*2001/116*0023*.., e1*98/14*0023*..	66 - 110	205/55R16 93	nicht Allradantrieb; 5HA; 51J	ab e1*98/14*0023*12; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			205/55R16 94	5HI; 51J	
		66 - 150	195/60R16C	5HR; 51G; 56G	
			215/55R16 93	nicht Allradantrieb; 5HA	
			215/55R16 95	5HR	
			225/50R16	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 367; 53S	
		150	205/55R16 94	5HI; 51J; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **VW SHARAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7M	e1*93/81*0023*.., e1*95/54*0023*.., e1*98/14*0023*..	66 - 128	205/55R16 93	5HA; 51J	nur bis e1*98/14*0023*11; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E
			205/55R16 94	5HI; 5HJ; 51J	
			215/55R16	VDO; 11A; 24M	
			215/55R16 93	11A; 24M; 5HA	
			225/50R16	VDP; 11A; 22B; 24J; 24M	
			225/50R16 92	VDN; 11A; 22B; 24J; 24M	
			225/55R16 95	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 5HR; 54A	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12P) Die Verwendung von Schneeketten ohne innere Spanneinrichtung (Herst. RUD System Centrax) ist nur an der Achse möglich, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird.

12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.)

kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

31P) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit automatischer Niveauregulierungsanlage.

367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

4BB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

4CA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 3AA 907 275 B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

4LY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C (nur e1*2001/116*0307*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der

EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R16
Hinterachse:	225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.

5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.

5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.

5HJ) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1345kg.

5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/50R16
Hinterachse:	225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7FE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur e1*2001/116*0307*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7FJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur e1*2001/116*0211*..,e1*2007/46*0357*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

VB1) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit 15 Zoll-Bereifung (schmale Hinterachse).

VB2) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit 16 Zoll-Bereifung (breite Hinterachse).

VDN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1260 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achlasten sind diese und das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.

VDO) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

VDP) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Fahrzeughersteller : DAIMLER, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring-werkstoff	zul. Rad-last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTXP8GA48O666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA48P666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA48W666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA48666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48O666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48P666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48T666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48W666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 168

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJME

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 245; 204 K; 117; F2A; 245G; 176; 204; 246; 169

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 168
130 Nm für Typ : F2A; 117; 169; 176; 204; 204 K; 245; 245G; 246

Verkaufsbezeichnung: **A-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2A	e1*2007/46*1829*..	85 - 120	195/60R16 89		Kombilimousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7OK; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
			195/65R16 91		
			205/60R16 92		
			215/55R16 93	11A; 26N; 26P	
			215/60R16 95	11A; 26N; 26P	

Verkaufsbezeichnung: **A-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
168	e1*96/79*0073*..	44 -92	195/50R16-84	MA0; 10N; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D	kurzer Radstand; langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 915
		44 -103	205/45R16-83	MA0; 10N; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
		103	195/50R16	10N; 11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 51G; 52J	
169	e1*2001/116*0288*..	60 -142	195/55R16	12Q; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
169	e1*2001/116*0288*..	60 -142	195/55R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/50R16 87	11A; 24J; 24M	
			205/55R16 90	11A; 24J; 24M	
			225/45R16 89	11A; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 22I; 24C; 24D	
176	e1*2007/46*0928*..	66 -90	195/55R16 91	12I	A-Klasse; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4B8
			195/60R16 89	124	
		66 -125	205/50R16 91	12A	
			205/55R16 91	12A	
			215/55R16 93	12A	
			225/50R16 92	11A; 12A; 248; 26P	

Verkaufsbezeichnung: **B-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
246	e1*2007/46*0751*..	66 -135	205/50R16 91	12Q	B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Natural Gas Drive; nicht Electric Drive; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4B8
			205/55R16 91	12Q	
			215/55R16 93	11A; 12A; 26P	
			225/45R16 89	12A	
			225/50R16 92	11A; 12A; 26P; 57T	

Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245	e1*2001/116*0314*..	70 -85	195/55R16 87	12Q; 51J	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U
		70 -142	205/50R16 87	12Q	
			205/55R16 90	12Q	
			215/55R16 93	11A; 12A; 54A	
			225/50R16 92	11A; 12A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*..	80 - 125	205/55R16 91	12Q	CLA; nicht Sportfahrwerk; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4B8
			215/55R16 93	11A; 12A; 26P	
			225/50R16 92	11A; 12A; 248; 26P; 57T	
245G	e1*2001/116*0470*..	66 - 90	195/55R16 91	12I	A-Klasse; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4B8
			195/60R16 89	124	
		66 - 125	205/50R16 91	12A	
			205/55R16 91	12A	
			215/55R16 93	12A	
			225/50R16 92	11A; 12A; 248; 26P	
245G	e1*2001/116*0470*..	65	215/55R16 93	11A; 365	B-Klasse ab Mj. 2011; electric drive; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4B8
245G	e1*2001/116*0470*..	80 - 125	215/55R16 93	11A; 26B; 26N	CLA; Sportfahrwerk; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4B8
			225/50R16 92	11A; 248; 26B; 26J; 57T	
245G	e1*2001/116*0470*..	66 - 135	205/50R16 91	12Q	B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Natural Gas Drive; nicht Electric Drive; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4B8
			205/55R16 91	12Q	
			215/55R16 93	11A; 12A; 26P	
			225/45R16 89	12A	
			225/50R16 92	11A; 12A; 26P; 57T	

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204	e1*2001/116*0431*..	88 - 170	205/55R16	12T; 51G	Nur Baureihe 204; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4B8
			215/55R16 93	12A	
			225/50R16	12N; 51G	
204	e1*2001/116*0431*..	120 - 170	205/55R16	12T; 51G	Nur Baureihe 204; Nur 4-MATIC; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4B8
			215/55R16 93	12A	
			225/50R16	12N; 51G	
204 204 K	e1*2001/116*0431*.. e1*2001/116*0457*..	150	215/50R16 94	12R	Nur Baureihe 205; neue C-Klasse; Kombilimousine; Limousine; Heckantrieb; nur Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AC; 7FG; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 76U; 77E; 4B8
			215/55R16 97	12R	
			215/60R16 95	12R	
		150 - 155	225/55R16	12R; 51G	
204 204 K	e1*2001/116*0431*.. e1*2001/116*0457*..	85 - 155	215/50R16 94	12R	Nur Baureihe 205; neue C-Klasse; Kombilimousine; Limousine; Heckantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AC; 7FG; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4B8
			215/55R16 97	12R	
			215/60R16 95	12R	
			225/55R16	12R; 51G	
204	e1*2001/116*0431*..	115 - 150	205/50R16 91		bis e1*2001/116*0431*36; Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4B8
			205/55R16 91		
			215/55R16 93		
			225/45R16 89Y	5FM; 685	
			225/50R16	51G	

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 K	e1*2001/116*0457*..	88 - 170	205/55R16	12T; 51G	bis e1*2001/116*0457*24; Kombi; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4B8
			215/55R16 93	12A	
			225/50R16 92	12A	
204 K	e1*2001/116*0457*..	120 - 150	205/55R16	12T; 51G	Nur 4-MATIC; bis e1*2001/116*0457*24; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4B8
			215/55R16 93	12A	
			225/50R16 92W	12A	

Verkaufsbezeichnung: **CLA-Klasse**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
117	e1*2007/46*1007*..	80 - 125	215/55R16 93	11A; 26B; 26N	CLA; Sportfahrwerk; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4B8
			225/50R16 92	11A; 248; 26B; 26J; 57T	
117	e1*2007/46*1007*..	80 - 125	205/55R16 91	12Q	CLA; nicht Sportfahrwerk; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AC; 7BU; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4B8
			215/55R16 93	11A; 12A; 26P	
			225/50R16 92	11A; 12A; 248; 26P; 57T	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.

10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

4B8) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 7200 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R16
Hinterachse:	225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/50R16
Hinterachse:	225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

7AC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 0030 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7BU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 1804 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7FG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 1804 (nur e1*2001/116*0431*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7OK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 4104 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen

Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.

MA0) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 155/70 R15 ausgerüstet sind.

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 176
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0928*..
Handelsbez.: A-KLASSE

Variante(n): Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 350	VA
27I	x = 240	y = 315	HA
27B	x = 290	y = 350	HA
26P	x = 200	y = 310	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 290	y = 350	22,5	HA
26N	x = 250	y = 350	8	VA
27H	x = 290	y = 350	8	HA
26J	x = 250	y = 350	20	VA

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: F2A
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1829*..
Handelsbez.: A-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27I	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250	y = 250	HA
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	15	HA

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 246
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0751*..
Handelsbez.: B-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 330	VA
26P	x = 230	y = 280	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	30	VA

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 117
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1007*..
Handelsbez.: CLA-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 330	VA
26P	x = 230	y = 280	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 300	y = 320	8	HA
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	30	VA
27F	x = 300	y = 320	18	HA

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER
Fahrzeugtyp: 117
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1007*..
Handelsbez.: CLA-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA
26N	x = 355	y = 385	8	VA

Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring-werkstoff	zul. Rad-last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTXP8GA48O666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA48P666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA48W666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA48666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48O666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48P666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48T666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48W666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8A

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*..	100 - 195	225/55R16	51G	AUDI A4 bis MJ2015; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 76Z; 77E
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	88 - 125	205/60R16	51G	AUDI A4 bis MJ2015; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 76Z; 77E
		88 - 130	205/60R16 M+S	51G; 52J	
		88 - 195	225/55R16	51G	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8 B81	e1*2001/116*0430*.. e13*2007/46*1084*..	100 - 195	225/55R16	51G	AUDI A4 bis MJ2015; Nicht A4 Allroad Quattro; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 76Z; 77E
B8	e1*2001/116*0430*..	88 - 125	205/60R16	51G	AUDI A4 bis MJ2015; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 76Z; 77E
		88 - 130	205/60R16 M+S	51G; 52J	
		88 - 195	225/55R16	51G	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

Fahrzeughersteller : BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring-werkstoff	zul. Rad-last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTXP8GA48O666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA48P666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA48W666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8GA48666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48O666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48P666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48T666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48W666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15
TTXP8SA48666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2160	04/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJB2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MINI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FMCA	e1*2007/46*1679*..	75 - 155	195/50R16 84W	11A; 24J; 244; 27Q	COOPER (F57); ONE (F57); Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 4DL
			195/55R16 87	11A; 24J; 244; 27Q	
			215/45R16 86	11A; 24J; 244; 27Q	
FMK	e1*2007/46*1683*..	75 - 110	195/60R16 M+S	12I; 52J	MINI CLUBMAN F54; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4DL
			205/55R16 94	12A	
			205/60R16 96	12A	
			215/50R16 94	11A; 12A; 248; 26P	
			215/55R16 93	11A; 12A; 248; 26P	
			225/50R16 96	11A; 12A; 246; 248; 26N; 26P	
			225/55R16 95	11A; 12A; 246; 248; 26N; 26P	
		120 - 155	205/55R16 M+S	12A; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **MINI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FML2	e1*2007/46*1678*..	55 - 155	195/50R16 84W	11A; 24J; 244; 27Q	COOPER (F56); ONE (F56); Schrägheck-limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 4DL
			195/55R16 87	11A; 24J; 244; 27Q	
			215/45R16 86	11A; 24J; 244; 27Q	

Verkaufsbezeichnung: **MINI, 2ER REIHE, X REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-L	e1*2007/46*0371*..	55 - 155	195/50R16 84W	11A; 24J; 244; 27Q	Mini F55/F56/F57; ab e1*2007/46*0371*10; Cabrio; Schrägheck-limousine; 3-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4DA; 4DL
			195/55R16 87	11A; 24J; 244; 27Q	
			215/45R16 86	11A; 24J; 244; 27Q	
UKL-L	e1*2007/46*0371*..	70 - 100	195/65R16 M+S	124; 51G; 52J	BMW Active Tourer F45; BMW Gran Tourer F46; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 83P; 4DA; 4DL
		70 - 141	205/55R16 91W	11A; 12A; 248	
			205/60R16 92W	11A; 12A; 248	
			205/60R16 92W	12N; 51G	
			215/55R16 93	11A; 12A; 248	
			225/50R16 92W	11A; 12A; 245; 248	
			225/55R16 95	11A; 12A; 245; 248	
UKL-L	e1*2007/46*0371*..	75 - 110	195/60R16 M+S	12I; 52J	MINI CLUBMAN F54; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 4DA; 4DL
			205/55R16 94	12A	
			205/60R16 96	12A	
			215/50R16 94	11A; 12A; 248; 26P	
			215/55R16 93	11A; 12A; 248; 26P	
			225/50R16 96	11A; 12A; 246; 248; 26N; 26P	
			225/55R16 95	11A; 12A; 246; 248; 26N; 26P	
		120 - 155	205/55R16 M+S	12A; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **2ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2AT	e1*2007/46*1675*..	70 - 100	195/65R16 M+S	124; 51G; 52J	BMW Active Tourer F45; BMW Gran Tourer F46; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7NM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76U; 77E; 83P; 4DL
F2GT	e1*2007/46*1677*..	70 - 141	205/55R16 91W	11A; 12A; 248	
			205/60R16 92W	11A; 12A; 248	
			205/60R16 92W	12N; 51G	
			215/55R16 93	11A; 12A; 248	
			225/50R16 92W	11A; 12A; 245; 248	
			225/55R16 95	11A; 12A; 245; 248	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

27Q) Durch Anlegen bzw. Ausschneiden der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

4DA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 856 227 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den

Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

4DL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 856 209 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

7NM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 881 890 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

83P) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 330mm an der Vorderachse nicht zulässig.

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: FMK
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1683*..
Handelsbez.: MINI

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 240	VA
26P	x = 240	y = 190	VA
27B	x = 250	y = 290	HA
27I	x = 200	y = 240	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	y = 250	y = 290	30	VA
26N	x = 290	y = 240	8	VA

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: UKL-L
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0371*..
Handelsbez.: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheckklimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26Q	x = 300	y = 300	VA
27Q	x = 350	y = 380	HA

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: UKL-L
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0371*..
Handelsbez.: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 240	VA
26P	x = 240	y = 190	VA
27B	x = 250	y = 290	HA
27I	x = 200	y = 240	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	y = 250	y = 290	30	VA
26N	x = 290	y = 240	8	VA

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: FMCA
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1679*..
Handelsbez.: MINI

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26Q	x = 300	y = 300	VA
27Q	x = 350	y = 380	HA

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG
Fahrzeugtyp: FML2
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1678*..
Handelsbez.: MINI

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26Q	x = 300	y = 300	VA
27Q	x = 350	y = 380	HA